Berichtsvorlage
Gh/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	10.11.2022	öffentlich	Beschluss
Gesundheitsausschuss	16.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Koordinierung Jungen- und Männergesundheit & TK Verfügungsfonds

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Bericht:

Da es in Nürnberg nur wenige Maßnahmen der Gesundheitsförderung speziell für Jungen und Männer gab, wurde 2018 im Stadtrat beschlossen, eine Koordinierung für Jungen- und Männergesundheit einzurichten. Für diese Koordinierung wurde eine Projektförderung durch die Techniker Krankenkasse (TK) im Rahmen des PrävG (§ 20a SGB V) eingeworben. Das Projekt hatte vorerst eine Laufzeit von 36 Monaten. Aufgrund von Verzögerungen in der Stellenbesetzung, Aussetzen des Projekts für einige Monate während der Pandemie, und frühzeitigem Ausscheiden der Leitung und Vakanzen der Mitarbeiterstelle wurde das Projekt verlängert, um mit Hilfe einer eigens dafür eingestellten Mitarbeiterin bis Juni 2025 die Auswertungen und den Bericht durchzuführen und fertigzustellen.
Im Projekt konnte eine umfangreiche, qualitative Bedarfs- und Bestandserhebung durchgeführt, sowie Konzepte für Maßnahmen erstellt werden.
Diese Maßnahmenkonzepte für eine Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für Jungen und Männer, vor allem in prekären Lebenslagen, liegen nun vor und können in weiteren Projekten umgesetzt werden. Schülerworkshops werden bereits durch einen Mitarbeiter des Sachgebiets Kommunale Prävention des Bereichs Gesundheitsförderung und -planung mit Kooperationspartnern durchgeführt.
Der Verfügungsfonds seitens der Techniker Krankenkasse (TK) wird seit dem 01.01.2023 für das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg (Gh) i.R.d. PrävG zur Verfügung gestellt. Entstanden ist dieser im Rahmen des oben genannten Projekts. Vor allem freie Träger, Vereine und Verbände haben so die Möglichkeit, Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in Kooperation mit der Stadt Nürnberg umzusetzen, die zu 90% von der TK finanziert werden. Der Verfügungsfonds wird jährlich bei der TK beantragt. Projekte können stets im jeweiligen Jahr realisiert werden. Koordiniert wird dies durch die aus dem ÖGD-Pakt finanzierte Stelle zur Verstetigung von Projekten. Diese ist angesiedelt in der Gesundheitsplanung/Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes (Gh/GF).
In der beigefügten Sachverhaltsdarstellung wird ein Einblick in die bisherige Umsetzung (seit 2023) und die konkreten Projekte gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bedingt durch Lebensstil und Gesundheitsverhalten, Geschlechterrollen und einen riskanteren Lebensstil, haben Männer eine kürzere Lebenserwartung als Frauen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐